

Für die Durchwanderbarkeit des Oberrheins: JETZT!

Zum Entwurf des IKS-R-Papiers „Auf dem Weg zum Masterplan“ erklären die unten aufgeführten Umwelt- und Naturschutzverbände:

Zusammenfassung:

Es ist ökologisch notwendig und entspricht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, den Langdistanzwanderfischen den Weg durch den Oberrhein zu öffnen. Zu tragbaren Kosten können Fischpässe an den vier Staustufen von Strasbourg bis Marckolsheim bis zum Jahr 2015 gebaut werden. Nur wenn die Durchwanderbarkeit dieser vier Staustufen gewährleistet werden kann, rückt das Ziel von „**Lachs2020**“ in greifbare Nähe - nämlich die Etablierung sich selbst reproduzierbarer Bestände von Langdistanzwanderfischen im südlichen Oberrhein und seinen Nebenflüssen. Dabei geht es nicht allein um den Lachs, sondern auch um Maifisch, Neunauge und andere Wanderfische. Die Öffnung der Staustufen für die Wanderfische ist zudem ein essenzieller Baustein bei der Umsetzung der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** im Oberrheineinzugsgebiet: Nur mit der Durchwanderbarkeit wird es gelingen, hinreichend stabile Fischbestände zu sichern - und damit das von der Richtlinie geforderte „*gute ökologische Potenzial*“ zu erreichen.

Die Erfolgszahlen in Iffezheim und Gamsheim belegen, dass die dortigen Fischpässe gut funktionieren. Es bestehen somit keine Hinderungsgründe, spätestens bis zum Jahr 2015 die vier stromauf liegenden Staustufen sowie die „Festen Schwellen“ in den „Schlingenabschnitten“ mit weiteren Fischpässen zu versehen.

Parallel zum Bau der Fischpässe sollte intensiv untersucht werden, wie die vorgesehene Überleitung bei Vogelgrün in den „Alten Rhein“ im Hinblick auf Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung optimiert werden kann. Ferner sollten in diesem Zeitraum alle Anstrengungen unternommen werden, um durch die Entwicklung von weniger fischschädlichen Turbinen und begleitender Maßnahmen die Abwanderung (insbesondere der Aale) in deutlich höherem Maße als bislang gewährleisten zu können.

Langfassung:

An den Erfolg von Iffezheim und Gamsheim anknüpfen!

Seit der Inbetriebnahme des Fischpasses an der untersten Staustufe im Oberrhein (Iffezheim) im Jahr 2000 liegen sieben Jahre Erfahrungen mit dem Fischaufstieg vor: Jedes Jahr wird der Iffezheimer Fischpass von Zehntausenden von Fische genutzt. Dieser Erfolg hat sich seit dem letzten Jahr auch an dem neuen Fischpass in Gamsheim eindrucksvoll fortgesetzt.

Die Erfolgsbilanz der Fischpässe in Iffezheim und Gamsheim wird nicht nur durch die Gesamtzahl der aufsteigenden Fische belegt. Der Aufstieg von 110 Meerneunaugen im ersten Halbjahr 2007 am Fischpass in Gamsheim demonstriert, dass ohne jegliche Besatzmaßnahmen über Jahrzehnte im Oberrhein verschollene Wanderfischarten - wie das Neunauge - dank des Fischpasses ihren ursprünglichen Lebensraum zurückerobern.

Angesichts der beeindruckenden Fischaufstiegswahlen können die Umweltverbände einen postulierten weiteren Monitoring- und Forschungsbedarf von vielen Jahren nicht erkennen. Die Erfahrungen und Erfolge der beiden Fischaufstiegshilfen in Iffezheim und Gamsheim reichen aus, um auch die Kraftwerksstufen von Strasbourg bis Marckolsheim ab sofort mit Fischpässen bis spätestens im Jahr 2015 auszurüsten. Dabei kann durchaus ein begleitendes Monitoring erfolgen: Mit den Erfahrungen der untenliegenden Staustufen können die weiter oberhalb zu errichtenden Fischpässe jeweils verbessert werden.

Nur weitere Fischpässe öffnen den Weg zu den angestammten Laich- und Jungfischhabitaten!

Nur wenn die Staustufen von Strasbourg bis Marckolsheim passierbar gemacht werden, kann das Potenzial der Laich- und Jungfischhabitate im südlichen Oberrhein („Alter Rhein“) und seinen Nebenflüssen genutzt werden. Für den Lachs bedeutet dies: Während in der Vorkriegszeit am südlichen Oberrhein noch jährlich 70.000 Lachse gefangen wurden, besteht jetzt die Aussicht, wieder einen

Bestand von 7.000 Lachsen anzusiedeln. Hierfür stehen Laich- und Jungfischhabitats in der Größenordnung von 700 Hektar zur Verfügung. Knapp ein Fünftel dieser Habitats ist nur erschließbar, wenn die Passierbarkeit des Rheins bis einschließlich von Marckolsheim gewährleistet werden kann. Bei der Vielzahl von einschränkenden Parametern für sich selbst reproduzierende Lachsbestände kommt es darauf an, dass tatsächlich jeder zur Verfügung stehende Hektar an Jungfischhabitats erreichbar und genutzt werden kann! Auf die Habitats im Elz-Dreisam-System, im „Alten Rhein“ zwischen Märkt und Breisach, (und später in der Wiese sowie in der Birs) kann und darf nicht verzichtet werden!

Die Durchwanderbarkeit als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Schaffung der Durchwanderbarkeit im südlichen Oberrhein entspricht nicht nur dem Gebot des IKSR-Programms „Lachs 2020“. Die Durchwanderbarkeit stellt auch die Basis dar, um die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgreich umsetzen zu können. Die WRRL fordert, dass das „gute ökologische Potenzial“ in den „Wasserkörpern“ des südlichen Oberrheins so weit wie möglich an den „guten ökologische Zustand“ angenähert werden muss. Der Nachweis über den Grad der Zielerreichung kann nur gelingen, wenn auch hinsichtlich der Fischfauna eine nur „... geringfügige Abweichung der Arten in Zusammensetzung und Abundanz ...“ belegt werden kann. Hierfür ist aber die Durchwanderbarkeit des stauregulierten Oberrheinabschnitts die Grundbedingung. Mit der Realisierung der Durchwanderbarkeit haben Frankreich und Deutschland somit das Schlüsselement zur Umsetzung der WRRL in der Hand!

Fischpässe entsprechen dem Gebot der Verhältnismäßigkeit!

Die von der IKSR in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie (Szenario II) für die Durchwanderbarkeit des staugeregelten Oberrheins veranschlagt die Kosten für die Durchgängigmachung des Oberrheins von Strasbourg bis einschließlich Marckolsheim auf etwa 76 Mio. Euro. Werden diese Kosten über sechs Jahre bis 2015 gestreckt, ergeben sich Investitionsbeträge von etwa 13 Mio. Euro im Jahr. Diese Kosten sind den Einnahmen der Konzessionsinhaberin

für die - längst abgeschriebene - Kraftwerkskaskade am südlichen Oberrhein gegenüberzustellen: Der Gewinn aus der Verstromung des Rheinwassers beläuft sich schätzungsweise auf 400 Mio. Euro im Jahr. Die Investitions- und Betriebskosten für den Bau der Fischpässe und der naturnahen Umgestaltung der „Festen Schwellen“ verletzen somit nicht im Entferntesten das Gebot der Verhältnismäßigkeit in Art. 4 (5) der WRRL. Die Realisierung der Durchwanderbarkeit stößt somit auf keine unüberwindbaren finanziellen Probleme und ist der Konzessionsinhaberin im Hinblick auf die oben erwähnten positiven Effekte durchaus zuzumuten - zumal die EdF selbst schon im Jahr 2002 auf dem NGO-Kongress in Colmar zum „Alten Rhein“ postuliert hat, dass die Wiederansiedlung des Lachses im Oberrhein und die Durchwanderbarkeit auch auf der Agenda der EdF stehen.

Keine neuen Kraftwerke am südlichen Oberrhein! Fischpässe an den „Festen Schwellen“!

Neue Kraftwerke an den „Kulturschwellen“ lehnen die unten aufgeführten Umwelt-NGOs ebenso ab wie einen immer wieder ins Gespräch gebrachten Bau einer Großstaustufe bei Neuburgweier. Jedes weitere Kraftwerk würde auf Grund der Fischschädigungen beim Turbinenbetrieb die Rate einer erfolgreichen Fischabwanderung weiter schmälern. Entsprechend der „Machbarkeitsstudie“ der IKSR sind die „Festen Schwellen“ zumindest mit Fischpässen auszustatten. Die Passierbarkeit der „Festen Schwellen“ ist Voraussetzung dafür, dass Wanderfische das Elz-Dreisam-System erreichen können. Ferner kann damit der Austausch mit dem rheinparallel geführten Altrheinverbund signifikant verbessert werden.

Die Zeit für weitere Verbesserungen nutzen!

In wie weit die in der „Machbarkeitsstudie“ der IKSR für Vogelgrün vorgesehene Aufstiegshilfe in den „Alten Rhein“ noch verbessert werden kann, sollte unverzüglich geprüft werden. Ferner sollte die IKSR Untersuchungen initiieren, ob Erfolg versprechender Weise auch alle Kraftwerksstufen im Rheinseitenkanal („Grand Canal d’Alsace“) mit Fischaufstiegshilfen ausgerüstet werden müssen.

Zudem sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um durch die Entwicklung von weniger fischschädlichen Turbinen und begleitender Maßnahmen die Abwanderung (insbesondere der Aale) in deutlich höherem Maße als bislang gewährleisten zu können. Der Schutz der Lachse im Nordostatlantik und die Verbesserung der Einwanderungsmöglichkeiten im niederländischen Rheinästuar sind weitere Bausteine, um eine naturnähere Fischfauna auch im Oberrhein zu erreichen.

Für die Durchwanderbarkeit der „Festen Schwellen“ („Kulturschwellen“) in den „Schlingenabschnitten“ sollte geprüft werden, ob möglichst naturnahe Lösungen (beispielsweise die Umgestaltung zu „Rauen Rampen“) realisiert werden können.

Perspektivisch ist der Masterplan so zu gestalten, dass auch die künftige Durchwanderbarkeit der staugeregelten Hochrheinabschnitte mit berücksichtigt werden kann.

- *Ak Wasser im BBU*
- *Arbeitsgemeinschaft Renaturierung des Hochrheins*
- *BUND LV Rheinland-Pfalz*
- *Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg (LNV)*
- *Naturschutzbund (Nabu) LV Baden-Württemberg*
- *regioWASSER e. V.*